

Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU-Fraktion Bezirksvertretung Köln-Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Gleichlautend an:

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma
Rathaus Köln

Herrn Bezirksvorsteher
Norbert Fuchs
Bezirksrathaus Köln-Mülheim



Fraktion in der Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Wiener Platz 2a, Zimmer 645
51065 Köln
Telefon Krüger
(0211) 884 20 32
Krueger-MdBV@gmx.de

Köln, den 27.07.2008

Betreff: Antrag zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung

hier: Positivliste für Wahlkampfwerbung in Köln erstellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mülheim bittet Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim zu setzen:

Die Verwaltung wird gebeten, für alle künftigen Wahlkämpfe den Parteien zu ermöglichen, grundsätzlich alle Örtlichkeiten im Stadtgebiet, die dafür geeignet sind, für Wahlwerbezwecke durch Plakatständer, Mastanhänger usw. zu nutzen (öffentliches Straßenland, Platz- und Wegeflächen, Bäume, Masten usw.).

Begründung:

Bislang ist es erforderlich, daß die Parteien in Wahlkampfzeiten große Listen mit einzelnen Standorten beim Ordnungsamt zur Genehmigung vorlegen. Offiziell wird dabei seitens der Stadt jeder einzelne Standort begutachtet und genehmigt (!). Alleine die CDU Köln hat inzwischen Listen mit ca. 600 Standorten für klassische Dreieckständer. Allgemein werden sowieso nur Standorte genehmigt, die weder den Verkehr noch sonst wen behindern oder gefährden, keine Sicht nehmen, keine Rettungswege blockieren, keine Grünanlagen zerstören oder nicht gegen den allgemeinen Geschmack verstoßen. Da es weder für die Parteien noch das Ordnungsamt leistbar und realistisch ist, hunderte von Standorten einzeln zu prüfen, muß die Stadt Köln von der Negativliste endlich zur Positivliste übergehen. Das heißt: Grundsätzlich ist an allen Standorten auf Kölner Stadtgebiet das Aufstellen von Wahlkampfwerbung genehmigt, wenn diese und jene Kriterien beachtet werden (Keine Gefährdung des Verkehrs, keine Sichtbehinderung, nur auf öffentlichen Platz- und Wegeflächen, nicht an Ampelanlagen usw.). Die Parteien können demnach grundsätzlich ihre Mastanhänger und Dreieckständer aufstellen. Sollte es in Einzelfällen zu Behinderungen oder Problemen kommen, so müssen selbstverständlich die Werbeträger umgehend entfernt werden. Davon ausgenommen werden können die Großwerbetafeln (sogenannte Wesselmänner).

gez. Stephan Krüger
CDU-Fraktion

Dr. Thomas Portz
Fraktionsvorsitzender